

Feiern am Vereinshaus

Liebe Kleingärtnerinnen und Kleingärtner,

private Feiern am Vereinshaus führen wegen der beengten Verhältnisse immer wieder zu unzumutbaren Belästigungen in den angrenzenden Gärten. Dazu trägt neben der zunehmenden Zahl der Feiern oft fehlende Rücksichtnahme durch die Feiernden bei.

Wir weisen daher auf folgende Grundsätze besonders hin:

Das Vereinsgelände ist kein Partygelände.

Bei Feiern am Vereinshaus werden die Regeln der Gartenordnung nicht aufgehoben. Das bedeutet: Lautes Musizieren oder lautes Abspielen von Musik ist nicht gestattet.

Das Vereinshaus/-gelände wird grundsätzlich nicht vermietet; es wird ausschließlich Vereinsmitgliedern für Feiern im engsten Familienkreis zur Verfügung gestellt. Reservierungen für Freunde, Verwandte, Bekannte oder Arbeitskollegen sind nicht möglich.

Bei Nichtbeachtung dieser Grundsätze werden wir die betroffenen Pächter/-innen zukünftig von der Nutzung des Vereinshauses ausschließen. Auch pachtrechtliche Konsequenzen sind möglich.

Die Nutzung des Vereinshauses/-geländes für private Feiern ist zukünftig nur möglich, wenn dabei auf alle Pächterinnen und Pächter Rücksicht genommen wird.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand